

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0591/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 24.04.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2017 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes , der sämtliche allgemeinbildenden, beruflichen und sonderpädagogischen Schulen umfasst, so zeitnah vorzulegen, dass er zum Schuljahr 2018/2019 wirksam ist.“

Begründung:

Laut § 145 Absatz 5 des Hessischen Schulgesetzes hat der Schulträger dem Hessischen Kultusministerium jeweils nach Ablauf von fünf Jahren nach Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und den Schulgemeinden einen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Genehmigung vorzulegen. Dies ist in der nunmehr sechsjährigen Amtszeit der kürzlich wiedergewählten Schuldezernentin nicht geschehen und wird auch nicht durch die im Jahre 2013 erfolgte Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe I ersetzt.

Der Gießener Presse war am 20. April zu entnehmen, dass die Zahl der Anmeldungen für die Klasse 5 an Gießener Schulen für das Schuljahr 2017/2018 bei 925 liegt, während im Schuljahr 2012 /2013 lediglich 869 Schülerinnen und Schüler die 5. Klassen der städtischen Schulen besuchten. Deshalb sind Stadt und staatliches Schulamt

ohne Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung vom gültigen, aber wie sich zeigt, längst nicht mehr aktuellen SEPl abgewichen und haben die Kapazitäten von Liebigschule und LLG so erhöht, dass beide Schulen zukünftig jeweils sechs fünfte Klassen bilden können. Ob dadurch Stadtteilschulen wie z.B. die FES in Wieseck in ihrer Existenz gefährdet werden, konnte durch dieses Vorgehen in Ermangelung eines aktuellen Schulentwicklungsplanes weder hier im Schulausschuss noch in der Stadtverordnetenversammlung diskutiert werden. Wie dieses Beispiel eindrucksvoll zeigt, ist die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Universitätsstadt Gießen dringend erforderlich!

Nach den Vorstellungen der Freien Demokraten soll dabei die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes neben der erforderlichen Abstimmung mit dem Nachbarschulträger Landkreis Gießen gewährleistet, dass kein einziger Schulstandort geschlossen wird und eine differenzierte Schullandschaft mit einem vielfältigen und breiten Angebot unterschiedlicher Schulformen in der Universitätsstadt Gießen erhalten bleibt.

Dr. Klaus Dieter Greilich
Fraktionsvorsitzender